



BRETZFELD
DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

Kinderhaus Brettachtal

Abmeldung Essen bei geplanter Fehlzeit von mind. zwei zusammenhängenden Wochen

Die Abmeldung muss rechtzeitig bis zum 05. des Vormonates für den Folgemonat schriftlich (gerne das Formular per Mail senden) ans Rathaus erfolgen.

- ➔ Bsp: Für eine geplante mind. zweiwöchige Urlaubszeit im Februar muss die Abmeldung bis spätestens 05. Januar im Rathaus vorliegen.

Bitte folgende Mailadresse verwenden: kerstin.schaefer@bretzfeld.de

Erstattungen erfolgen erst ab einer geplanten Fehlzeit (Urlaub, Kur) von mind. zwei zusammenhängenden Wochen. Eine kürzere Fehlzeit wird, ebenso, wie Krankheitsausfall, nicht erstattet.

Eine nachträgliche Erstattung bei einer Abmeldung, die zu spät erfolgt / zu kurzfristig mitgeteilt wurde, ist nicht möglich.

Eine Abmeldung vom Essen während der regulären Betreuungszeit in der das Kind die Einrichtung besucht, ist nicht möglich.

Die Erstattung wird als Gutschrift mit dem Essens-Betrag des Folgemonats verrechnet.

Mein Kind (Name, Vorname) _____

nimmt in der Zeit von _____ bis _____

nicht am Essen teil.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r